

TOP 13

Vorschlag zum Verfahren: Sämtliche Anträge unter TOP 13 werden als Prüfauftrag zur Bewertung an die Verwaltung gegeben mit der Bitte, diese in ein Gesamtkonzept einfließen zu lassen, das in der S+I gemäß Antrag 13.1 beraten wird. Zur Präzisierung und Ergänzung des Prüfauftrags im o.g. Sinne wird beantragt:

TOP's 13.6. – 13.8. und 13.10

Die o.g. Anträge sind in folgender Kaskade zu prüfen:

1. Klärung mit Hessen Mobil und der Straßenverkehrsbehörde der Polizei, ob / inwieweit Fahrradschutzstreifen an den in den Anträgen genannten Stellen umsetzbar sind
2. Wenn ja: Einbindung der Ortsbeiräte, der Anwohner und der anliegenden Gewerbetreibenden hinsichtlich der Parkplatz-Situation
3. Als Alternative, wenn zu 1) eine Ablehnung erfolgt bzw. in der Abwägung mit möglichen Bedenken der unter 2) genannten Beteiligten:
Überprüfung / Optimierung der Ausschilderung von Alternativrouten über Nebenstraßen oder Kombination aus Fahrradschutzstreifen auf Teilstrecken von Hauptstraßen und Nutzung von Nebenstraßen (z.B.: Radwegende Rendel nach Klein-Karben: Übergang Radweg auf Fahrradschutzstreifen Rendeler Straße bis Hügelstraße, dort Beschilderung über Hügelstraße, Nebenstraßen Richtung Selzerbachweg / Karbener Weg / KSS)

TOP 13.9

3. Punkt ergänzen um Bahnhof Groß-Karben

TOP 18

Der Antrag wird an den Ortsbeirat Groß-Karben verwiesen mit der Bitte, im Rahmen einer Ortsbegehung mit Beteiligung und Einladung der Anwohner und anliegenden Gewerbetreibenden zu klären, wo konkret Straßenbegleitgrün seitens des Ortsbeirats unter Abwägung der Parkplatzsituation und Verkehrssicherheit gewünscht wird.

TOP 20

Der Antrag wird an die Ortsbeiräte mit der Bitte um Stellungnahme, wo neuralgische Punkte sind, überwiesen. Dem S+I sind die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und die Schulwegpläne vorzulegen.

